

# Reglement für Unterstützungsbeiträge zur Sicherung und Inwertsetzung von Archivbeständen

## 1. Grundsätze, Zweck:

Die Stiftung bezweckt die Erforschung, den Erhalt, den Schutz und die Pflege der Baukultur von historischen Hotels in der Schweiz sowie den Aufbau, den Betrieb und die Führung eines Archivs mit Dokumenten und weiteren Materialien zur Geschichte der schweizerischen Hotellerie sowie des Tourismus im Allgemeinen.

Die Stiftung unterstützt zudem die Verbreitung von Wissen um die geschichtliche Bedeutung der Schweizer Hotellerie und des Tourismus, indem sie das Archiv interessierten Personen und Gruppierungen, insbesondere einerseits Hotel- und Tourismusbetrieben sowie Museen und weiteren Archiven und andererseits Forschern und Ausbildern und Auszubildenden zur Verfügung stellt.

Zur Erfüllung dieses Zwecks kann die Stiftung Unterstützungsbeiträge zur Sicherung, Erschliessung, Digitalisierung, Vermittlung und Inwertsetzung von ausgewählten Archivbeständen mit Bezug zur Geschichte der schweizerischen Hotellerie und des Tourismus ausrichten. Die Vergabe erfolgt im Rahmen Des Stiftungszwecks gemäss den Statuten der Stiftung Hotelerbe Schweiz.

Die Prüfung, Beurteilung und Vergabe der Unterstützungsbeiträge erfolgten durch die Stiftung.

## 2. Förderfähige Massnahmen

Unterstützungsbeiträge können insbesondere gesprochen werden für:

- Sichtung, Sicherung und konservatorische Massnahmen an Archivbeständen mit Bezug zur Geschichte der Schweizer Hotellerie und des Tourismus,
- Inventarisierung und Erschliessung von Archivbeständen (z. B. Erstellen von Verzeichnissen, Metadaten, Bestandesbeschreibungen),
- Digitalisierung von Archivmaterialien (z. B. Dokumente, Fotografien, Pläne, audiovisuelle Medien),
- Projekte zur Inwertsetzung und Vermittlung von Archivbeständen (z. B. wissenschaftliche Nutzung und Forschung, Ausstellungen, Publikationen, digitale Zugänge).

Die Massnahmen müssen fachlich fundiert sein und den anerkannten archivischen, konservatorischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Eine finanzielle Unterstützung setzt voraus, dass die im Rahmen der geförderten Projekte erzielten Erschliessungs- und Digitalisierungsergebnisse auf der von der Stiftung betriebenen Plattform veröffentlicht werden. Ziel ist es, diese Inhalte – unter Berücksichtigung allfälliger Schutzfristen sowie bestehender Verwertungs- und Urheberrechte – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## 3. Beitragsgesuche

Ein Beitragsgesuch umfasst mindestens:

- das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular mit Angaben zur Gesuchstellerin oder zum Gesuchsteller,
- eine Beschreibung der betroffenen Archivbestände und deren historische Bedeutung,
- eine Darstellung der geplanten Massnahmen, Ziele und des zeitlichen Ablaufs,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Gesuche sind vor Beginn der geplanten Massnahmen per Mail ([info@living-history.ch](mailto:info@living-history.ch)) bei der Geschäftsstelle der Stiftung Hotelerbe Schweiz (dem Kompetenzzentrum Hotelerbe Schweiz) einzureichen. Unvollständig dokumentierte Gesuche werden zur Ergänzung zurückgewiesen.

#### 4. Prüfung

Die eingereichten Gesuche werden durch die Stiftung Hotelerbe Schweiz geprüft.

Die Stiftung:

- beurteilt die Gesuche nach inhaltlichen, fachlichen und strategischen Kriterien,
- kann von den Gesuchstellenden zusätzliche Unterlagen oder Präzisierungen verlangen,
- zieht bei Bedarf externe Fachpersonen zur fachlichen Beurteilung bei.

#### 5. Entscheid durch den Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Stiftung Hotelerbe Schweiz trifft den rechtsverbindlichen Entscheid über die Vergabe der Unterstützungsbeiträge zur Sicherung und Inwertsetzung von Archivbeständen.

Der Entscheid orientiert sich am Stiftungszweck, an der Qualität und Relevanz der beantragten Massnahmen sowie an den verfügbaren finanziellen Mitteln.

Der Entscheid des Stiftungsrates wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt

Auf die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Entscheide der Stiftung über Beitragsgesuche sind endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 6. Auszahlung und Kontrolle

Die Auszahlung der zugesprochenen Unterstützungsbeiträge erfolgt in der Regel nach Umsetzung der bewilligten Massnahmen oder gemäss den im Entscheid festgelegten Bedingungen.

Die Stiftung kann den Nachweis der Umsetzung verlangen und sich geeignete Dokumentationen oder Zwischenberichte vorlegen lassen.

#### 7. Auskünfte

##### **Kompetenzzentrum Hotelerbe Schweiz**

Geschäftsstelle der Stiftung Hotelerbe Schweiz

c/o HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

3001 Bern

info@living-history.ch

+41 31 512 90 55

#### 8. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Hotelerbe Schweiz beschlossen und tritt per 02. Februar 2026 in Kraft.

##### **Stiftung Hotelerbe Schweiz**



Thomas Allemann  
Stiftungsratspräsident



Thomas Gander  
Geschäftsführer